



Finanzamt Güstrow

Finanzamt Güstrow – Postfach – 18271 Güstrow

Firma
Gebäudetechnik
Sven Larsson GmbH
Am Pludderbach 1
18299 Laage

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03843 262-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 086 / 109 / 03798 344 Frau B. Schmidt 325 27.09.2017
 K04/1

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/ oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Gebäudetechnik Sven Larsson GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

18299 Laage, Am Pludderbach 1

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

unter der Steuernummer 086 / 109 / 03798

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE244661502

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 30.09.2020

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Finanzamt Güstrow

Finanzamt Güstrow – Postfach – 18271 Güstrow

Firma
Gebäudetechnik
Sven Larsson GmbH
Am Pludderbach 1
18299 Laage

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	086
Steuernummer:	08610903798
Sicherheitsnummer:	30493999

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03843 262-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	086 / 109 / 03798	344	Frau B. Schmidt	325	10.11.2017

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Gebäudetechnik Sven Larsson GmbH, Am Pludderbach 1, 18299 Laage
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **10.11.2017 bis zum 09.11.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Dienstgebäude
Klosterhof 1
18273 Güstrow

Telefon: 03843 262-0
Telefax: 03843 262-500

Bürosprechzeiten
Mo 09.00-12.00 Uhr
Di 09.00-12.00 Uhr
Mi 09.00-12.00 Uhr
Do 09.00-12.00 Uhr
13.00-18.00 Uhr
Fr geschlossen

**Öffnungszeiten
Zentrale Informations-
und Annahmestelle**
Mo 08.00-16.00 Uhr
Di 08.00-16.00 Uhr
Mi 08.00-16.00 Uhr
Do 08.00-18.00 Uhr
Fr 08.00-12.00 Uhr

Bankverbindung
BBk Rostock
IBAN: DE50 1300 0000 0013 0015 01
BIC: MARKDEF1130
E-Mail: poststelle@finanzamt-guestrow.de
Internet: www.finanzamt-guestrow.de
Termine außerhalb der Bürosprechzeiten
können jederzeit vereinbart werden.